

HAUSORDNUNG öffentliche Räumlichkeiten

Die öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Dietlikon stehen einzelnen Personen und Gruppen im Rahmen der Benützungsordnung zur Verfügung. Damit Ihr Anlass ohne Probleme für alle Beteiligten (Mieter, Vermieter und Anrainer) verläuft, bitten wir Sie, sich an folgende Richtlinien zu halten:

Allgemeine Ordnung

- Zuständig für die Räumlichkeiten ist der technische Hausdienst. Seine Anweisungen sind in jedem Fall zu befolgen.
- Alle Räumlichkeiten und Gebäude der Gemeinde Dietlikon sind rauchfreie Zonen. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt. Es sind Aschenbecher und Abfallkörbe aufgestellt.
- Inline-Skates, Rollbretter, Kick-Boards und ähnlich fahrbare Untersätze sowie Kinderwagen sind bei den Haupteingängen zu deponieren.
- Es wird in allen Räumlichkeiten und allgemeinen Verkehrsflächen auf Ordnung und Sauberkeit geachtet. Es stehen überall Abfallbehälter zur Verfügung.
- Ab 22.00 Uhr herrscht die allgemeine Nachtruhe. Diese ist wie folgt einzuhalten;
 - offene Fenster und Türen schliessen,
 - allfällige Sitzplätze im Freien räumen,
 - Radio- und Fernsehapparate sowie Musikanlagen auf eine angemessene Lautstärke zurückstellen.
- Auf das deponieren von Gegenständen in allgemein nutzbaren Räumen und Verkehrsflächen ist zu verzichten.
- Alle Ausgänge, insbesondere die Notausgänge, müssen immer freigehalten werden!

Schlüssel

- Personen, die im Besitz von Schlüsseln der Räumlichkeiten der Gemeinde Dietlikon sind, tragen die Verantwortung für eine fachgerechte Benützung der Räume.
- Die Schlüssel dürfen nicht - auch nicht temporär - weitergegeben werden.
- Für Unregelmässigkeiten die im Zusammenhang mit einer unsachgemässen Nutzung der Schlüssel entstehen, haftet der Schlüsselbesitzer.
- Bei Schlüsselverlust ist der technische Hausdienst umgehend zu benachrichtigen.

Räume

- Die Räume sind in jenem Zustand wieder abzugeben, wie sie angetroffen wurden.
- Die Möblierung ist gereinigt an den ursprünglichen Ort zurückzubringen (wo vorhanden Lagerraum).
- Die Räume sind nach Beendigung des Anlasses kurz (ca. 5 Minuten) zu lüften. Anschliessend sind die Fenster und Türen abzuschliessen.
- Benutzte Medienmittel, Hilfsmittel, Getränke, Tassen und dergleichen sind gereinigt an den üblichen Standort zurück zu stellen, oder für den Wegtransport vorzubereiten.
- Alle benutzten Räumlichkeiten inkl. Toiletten sind besenrein zurück zu lassen.

- Bei Benützung einer Küche ist diese, samt Küchenutensilien, gemäss Anweisung des technischen Hausdienstes zu reinigen.

Abstellplätze und Grünflächen

- Autos, Motorräder, Mofas und Fahrräder sind an den zugewiesenen Plätzen abzustellen.
- Vorhandene Grünflächen und Spielplätze können im Rahmen der laufenden Veranstaltungen gemäss Benutzungsreglement genutzt werden. Bitte Abfall in die vorhandenen Abfallkörbe entsorgen.

Haftung

- Für Garderoben und sonstige auf dem Areal und in den Räumlichkeiten abgestellte / gelagerte Gegenstände Dritter übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- Für minderjährige Kinder sind die Eltern oder Aufsichtspersonen haftbar.

Notfall

- In Notfällen wie Verletzungen, Brände usw. sind die im Haus angebrachten Hinweise für Notfälle zu konsultieren.
- Wenn immer möglich ist der technische Hausdienst sofort zu informieren.
- An folgenden Orten steht eine Sanitätsstation zur Verfügung:
Fadachersaal: Lagerraum Küche
Alexander Bertea Dorftreff: Notdurchgang Haus A / 1. OG

Zusätzliches

Fadachersaal

Die Trennwand darf nur vom technischen Hausdienst bedient werden.

Militärunterkunft Schlafräume

Nach der Belegung die Kissenbezüge entfernen und die Woldecken zusammenfalten. Die Kissen und Decken wieder auf jedes Bett zurücklegen.

**Gemeindeverwaltung Dietlikon
Liegenschaftenverwaltung**

**Dietlikon, 29. August 2008
(ersetzt Hausordnung vom November 2006)**